



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 20. Januar 2014

zur Vorlage Nr.: [2013-414](#)

Titel: **Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. Partnerschaftliches Geschäft**

Bemerkungen:

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2013/414

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **Betreffend Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des UKBB für die Jahre 2014 und 2015**

Vom 20. Januar 2014

#### **1. Ausgangslage**

Der Betrieb eines Spitals ist mit verschiedenen Kosten verbunden, die nicht über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) gedeckt sind. Diese müssen als gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) von den Kantonen separat bezahlt werden. Zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen gehören insbesondere die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Forschung und universitäre Lehre.

In dieser Vorlage geht es um den Baselbieter Anteil für die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Der Verpflichtungskredit beträgt für die Jahre 2014 und 2015 insgesamt CHF 10.9 Millionen. Der Aufwand umfasst konkret finanzielle Unterdeckungen bei spitalambulantem Leistungen des UKBB, die Weiterbildung der Medizinalberufe zum eidgenössischen Facharztstitel, stationäre Abgeltung bei Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung, sozialdienstliche Leistungen, sowie die Transplantationskoordination.

Aufgrund der bikantonalen Trägerschaft des UKBB wird die GWL-Vorlage separat im Landrat behandelt und entsprechend mit Basel-Stadt synchronisiert.

#### **2. Beratungen in der Kommission**

##### **2.1 Organisatorisches**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission diskutierte die Vorlage an der Sitzung vom 4. Dezember 2013 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler und Spitalcontroller Andrea Primosig.

##### **2.2 Vorstellen der Vorlage**

Aufgrund der thematischen Nähe wurde das Geschäft gemeinsam mit der Vorlage [2013/413](#) über die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in den Privatspitälern behandelt.

Die VGK wurde in einer kurzen Präsentation auf jene Punkte hingewiesen, die mit einer Veränderung gegenüber den beiden Vorjahren einhergehen. Für den Bereich Unterdeckung bei spitalambulantem Leistungen erfolgt ab 2014 eine Reduktion des Beitrags um ca. CHF 360'000 gegenüber dem Budget 2013. Ausserdem wird eine Mitfinanzierung der Kantone (insbes. AG und SO) angestrebt, von woher immerhin ein Fünftel der Patientinnen und Patienten kommt. Ebenfalls nennenswert geringer fallen die Kosten bei der ärztlichen Weiterbildung zum Facharztstitel aus. Diese Leistung lässt der Kanton dem Spital für die Kompensation der weiterbildungsbedingten Abwesenheiten der Assistenzärzte und Assistenzärztinnen zukommen. Der Betrag reduziert sich hier um CHF 6'000 pro Person und Jahr

(Vollzeitäquivalenz) auf neu CHF 24'000 Franken. Die Einsparung beträgt damit für den Kanton Basel-Landschaft rund CHF 100'000.

Eine Änderung ergibt sich ebenfalls beim Posten Beschulung, die den Kindern und Jugendlichen nach einem Spitalaufenthalt den Anschluss an den Schulunterricht sicherstellen soll. Das Budget in der Höhe von CHF 355'000 wird per 2014 in die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) transferiert. Damit reduziert sich für die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) der Verpflichtungskredit um diesen Betrag.

Der Finanzierungsbedarf beträgt für den Kanton BL CHF 5.8 Mio. pro Jahr, was eine Verringerung um CHF 459'094 gegenüber dem Budget 2013 bedeutet. Der gesamte Verpflichtungskredit im Budget der VGD für die Jahre 2014 und 2015 beläuft sich somit auf CHF 10'902'012.

### **2.3 Beratung in der Kommission**

In der Kommission führte die Vorlage zu keinem grossen Diskussionsbedarf. Erklärungsbedarf gab es bei der Tatsache, dass die Weiterbildungsbeiträge auch für Personen gelten, die bereits über einen Facharztstitel in einer anderen Disziplin (und damit über einen höheren Lohn) verfügen. Dies wurde damit erklärt, dass die Kindermedizin ein Sonderfall sei und spezielle Ausbildungen benötige. Es ist wichtig, dass der Nachwuchs in der Kindermedizin sichergestellt wird.

Weiter wurde festgehalten, dass ein wesentlicher Anteil der Unterdeckungen bei spitalambulantem Leistungen die Folge von Eigenheiten der Kindermedizin im Vergleich zur Erwachsenenmedizin ist, die stark vertuernd wirken. So sind schon einfache Prozeduren wie eine Blutabnahme mit grösserem Personalaufwand verbunden. Die Reduktion des Beitrags in diesem Bereich wird aber nicht mit einem geringeren Angebot erkaufte, sondern ist das Ergebnis der in den Vorjahren gemachten Erfahrungen.

### **2.4 Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.5 Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, der Vorlage gemäss Landratsbeschluss zuzustimmen.

*Birsfelden, 20. Januar 2014*

*Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
Regula Meschberger, Präsidentin*

Entwurf

**Entwurf Landratsbeschluss**

**Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015**

---

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) wird für die Jahre 2014 und 2015 ein Verpflichtungskredit von CHF 10'902'012 bewilligt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die 2. Landschreiberin: